

Sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung (BGS – WAS) der Gemeinde Niederbergkirchen

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde **Niederbergkirchen** folgende sechste Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabebesatzung:

§ 1

§ 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr beträgt netto **0,75 €** pro cbm entnommenen Wassers zuzüglich des jeweils für die Wasserabgabe geltenden allgemeinen Umsatzsteuersatzes.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Rohrbach, den 16. Dezember 2019


Werner Biedermann
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde am 17.12.2019 im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Rohrbach, Rohrbach 20, 84513 Erharting, Zimmer-Nr. 17, zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an den Amtstafeln der VG Rohrbach und der Gemeinde Niederbergkirchen hingewiesen. Der Anschlag wurde am 17.12.2019 angeheftet und am 02.01.2020 wieder entfernt.

Rohrbach, den 07. Januar 2020
i.A.

G. Wagenbauer
